

Merseburger Kreis-Blatt.

Ucht und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

ung ung Der urd

enn Die

nte=

ibr ber=

bei Ute.

bloß

fein

311

ifere

Uge=

oft

miß: pon

venn

fein,

ieren eine

und

ver=

mete

ir in n in

ber

nicht

wel= find

auen

und

iferm

ben

, um

zwei

bald lafen

r auf

ärgert

leiten

n den

lieber

ady8=

e und

Sie von.

Der ngten Mittwoch ben 26. April 1854.

Stück 8.

Bekanntmachungen.

Militair: Mufterung.

Die biesjährige Militair = Mufterung findet im hiefigen Rreife

den 8., 9., 11. und 12. Mai er.

im Thuringer Sofe hierfelbst in folgender Ordnung statt:

a) ben 8. Mai fur die Stabte Merfeburg, Lauchstadt und Lugen, und zwar haben fich bie Mannschaften von Merfeburg fruh um 6 Uhr, die von Lauchstädt und Lugen um 10 Uhr punktlich einzufinden;

b) ben 9. Mai, fruh 6 Uhr, fur die Städte Schafstadt und Schleudig, so wie fur die Dorfer mit den Anfangsbuchstaben A. bis mit G.;

e) ben 11. Mai, fruh 6 Uhr, fur die Dorfer mit ben Anfangsbuchstaben H. bis mit P.; und d) ben 12. Mai fur die Dorfer mit ben Unfangebuchftaben R. bis mit Z., ebenfalls fruh 6 Uhr.

Demgemäß weise ich die Magistrate sowohl als die Ortsrichter an, alle diejenigen Militairpflichtigen, welche fich zur Zeit in ihren Orten aufhalten, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen und fich mit ihnen an ben obigen Terminen in bisheriger Art punttlich ju geftellen.

Gegen die Ausbleibenden fommen die gefetlichen Strafbestimmungen ohne Nachsicht in Anwendung. Für ben Fall, baß Individuen abwefend find, hat die Ortobehorde über beren Aufenthalt auf der Stelle genaue Ausfunft ju geben und Des= halb vorher die nothigen Erfundigungen einzuziehen. Dahingegen werden alle Diejenigen Militairpflichtigen, welche fich ber gegenwärtigen Befanntmachung ungeachtet nicht- fiellen, ober ihre Nichtgestellung nicht durch triftige Grunde zu enischuldigen wiffen, ale boswillig Ausbleibende betrachtet werden, felbft wenn ihnen feine befondere Ordre eingehandigt fein follte.

Für das laufende Jahr tommen alle Diejenigen Militairpflichtigen gur Borftellung, welche noch feine befinitive Ent= scheidung, die sie vom Dienste in Friedenszeiten befreit, in den Händen haben und in der Zeit vom 1. Januar 1830 bis letten December 1834 geboren find.

Rudfichtlich ber anzubringenden Reclamationen um einstweilige Burudfiellung refp. gangliche Befreiung militairpflichtiger

Leute vom Militairdienst wird hierdurch bestimmt:

daß Reclamanten ihre Grunde vor der Rreis : Erfat : Commiffion anbringen muffen, und bag, wenn bies nicht geichehen, fpater auch felbst auf gefestich begrundete, ichon bestandene Reclamationsgrunde feine Rudficht genommen werden fann.

3dy fordere daher die Magistrate und Ortsbehörden des hiefigen Rreises hierdurch auf, bei ber Beorderung der Militairpflichtigen, Diefen sowohl als ihren Angehörigen Die vorangebeutete Eröffnung unter bem ausdrudlichen Bemerken befannt gu machen, daß nach Beendigung bes Rreis : Erfas : Gefchaftes von den obern Berwaltungsbehörden feine Reclamation berudfichtigt werden wird, welche fich auf vorher ichon bestandene, bei der Ersabaushebung nicht geltend gemachte Reclamationsgrunde ftust. Gleichzeitig empfehle ich aber auch den fammtlichen Ortsbehörden in den Städten sowohl wie auf dem Lande, von

den Berhältniffen der mit gur Borftellung tommenden Militairdienstpflichtigen fich auch ohne besondere Beranlaffung die genauefte Renntniß zu verschaffen und in folden Fallen, wo felbft die Commun ein Intereffe babei bat, bag ein Militatroflichtiger gur Ernährung einer Familie gurudgestellt werbe, die Reclamation ihrerfeits anzubringen, wenn bies von ber Familie Des Pflichtigen bennoch etwa nicht gefchehen follte. Uebrigens muffen fich Diejenigen Bater, welche wegen Rrantheit ober fonftiger forperlicher Gebrechen reclamiren, ber Rreis : Erfat : Commiffion perfonlich mit vorftellen, widrigenfalls fie ju gewärtigen haben, bag bie Reclamationen unberüchfichtigt gelaffen werden.

Alle Reclamationen muffen doppelt angefertigt und auf die gedruckten Formulare, welche in der Robitsch'ichen Buchs bruckerei hierselbst zu erlangen sind, geschrieben werden. Dieselben find von den Ortsbehörden zu sammeln und gehörig und

vollständig begutachtet, bis jum

30. April cr.

in duplo ohnsehlbar an mich einzureichen. Beim Geschäft selbst werden keine Reclamationen mehr angenommen.

Den 5. Tag des Kreis-Ersap-Geschäfts, also den 13. Mai c., sindet die Loosung statt, welches gleichzeitig hierdurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß den Militairpslichtigen, welche im Jahre 1834 geboren sind, es freisteht, an jenem Tage nochmals vor der Kreis-Ersap-Commission zu erscheinen und persönlich ihre Loosungsnummer zu ziehen.

Mersedurg, den 15. März 1854.



Befanntmachung. Es ift neuerlich mehrfach mahr= genommen worden, daß hausfrauen, beren Angehörige ober Dienstboten ben Staub und Schmug aus Fußteppichen ober Deden jum Fenfter hinaus auf die Strafen schutteln und baburch Borübergebenbe verunreinigen.

Es ift bies nach §. 344. Rr. 6. bes St. G. B. vom 14. April 1851 verboten und werden wir daher jede uns angezeigte berartige Nebertretung, welche mit Geldbuße bis zu 20 Thalern ober Gefängniß bis zu 14 Tagen bestraft wird, un=

machsichtlich verfolgen. Merseburg, den 22. April 1854. Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Ronigl. Rreisgericht Merfeburg, I. Abtheilung. Das bem Glasermeifter Gottlob August Apelt und feiner Chefrau Johanne Christiane geb. Buchsenschuß gehörige, im Seitenbeutel hierfelbst belegene Saus nebst Bubehor, Dr. 542. des Sypothefenbuchs, abgeschätt zu Folge der nebst Sypothe= fenschein und Bedingungen in unferm Bureau II. einzusehen= den Tage auf 642 Thir. 13 Sgr. 61 Bf., foll auf

ben 10. Juli 1854, Bormittage 11 Uhr,

an hiefiger Gerichtoftelle fubhaftirt werben.

Nothwendige Subhastation.

Rönigliche Kreisgerichts-Commission Lüten,

Die dem Schmiedemeister August Eduard Roch zu Musch= wit gehörige Salfte bes bafelbft belegenen, Dr. 32. des Saushppothefenbuchs von Muschwiß eingetragenen, eine Schmiede enthaltenben, zu Folge ber nebst Sypothefenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 694 Thir. 22 Sgr. 10 Pf. abgeschätten Wohnhaufes fammt Bubehor, foll auf

ben 12. Mai er., 10 Uhr, an hiefiger Gerichtoftelle Schulden halber fubhaftirt werben.

Lügen, ben 15. Januar 1854.

Berpachtung.

Bur Verpachtung der Königlichen Chauffeegeld = Sebeftelle au Quefit auf die 3 Jahre vom 1. Juli c. bis ult. Juni 1857 ift, wie hierdurch befannt gemacht wird, ein anderweiter Licitationstermin

auf ben 8. Mai d. 3., Vormittage 10 Uhr, im Königlichen Steueramte = Locale zu Lugen anberaumt.

Nur dispositionsfähige Pachtliebhaber, welche vorher beim Steueramte Lugen eine Bietungscaution von 125 Thir. deponirt haben, werden jum Bieten jugelaffen und fonnen die Pachtbedingungen ichon jest mahrend ber Dienftstunden bei uns und bei bem Konigl. Steueramte in Luten eingesehen werden.

Raumburg, ben 20. April 1854.

Ronigl. Saupt : Steueramt.

Saus: und Feldverfauf.

Wegen Auseinanderfetung find wir gesonnen, unfer ge-meinschaftlich zu Corbetha sub Rr. 4. belegenes Nachbarhaus mit Eingebauden, 3 Gemeindetheilen, 2 Wiefen und 24 Morgen Feld, freiwillig zu verkaufen und haben hierzu Termin auf den 27. April d. 3., Radmittags 3 Uhr, in der Schenke zu Corbetha angesetzt. 400 Thir. können auf erster Sypothek darauf stehen bleiben. Die übrigen Bedingungen werden im Termine befannt gemacht.

Corbetha und Remedorf, ben 17. April 1854.

Benr. Rohl geb. Riging und Cam. Mühlemann.

Es liegen 100 Etr. gutes Beu zu verfaufen bei Guttel in Meufchan.

Sausverfauf.

Das Wohnhaus bes Schuhmachermeifters Ferdinand Engler hier, welcher beabsichtigt nach Amerika auszuwandern, foll Freitage ben 28. April cr., Bormittage 10 Uhr, in meinem Saufe unter ben im Termine befannt ju machenben Bedingungen meiftbietend verfauft werden.

Lügen, den 19. April 1854.

Rruger.

This A sp

be

cir

un

25

pol

bet

311

16

tre

ben

für

foli

rati

erft

bem

Her

let

Raf

garte Mä

3u

wier

nich

eine

Die

Ihr

fie

irge

Rrei fie !

Freiwilliger Sausverkauf. Beränderungshalber bin ich gefonnen, das mir jugehörige, in hiefiger Unteralten-burg unter Rr. 775. fehr freundlich gelegene, im gang guten Bauzustande befindliche Wohnhaus mit 4 heizbaren Stuben,

4 Kammern, 4 Ruchen, Reller, Sof und Ställen, Donnerstag den 4. Mai c., Rachmittage 3 Uhr, im Saufe felbft, meiftbietend zu verfaufen, wozu Rauflieb-

haber hiermit eingeladen werden.

Merfeburg, den 24. April 1854.

Mug. Bante.

Ausverkauf.

Meine noch vorräthigen Möbel, sowie alle Sorten vorrathigen Solzer, eingerahmte Spiegel und Spiegelglafer, auch mehreres Werfzeug und Sobelbante, ferner verschiedene Beschläge, bin ich willens, um damit zu räumen, billig zu verkaufen. Es können diese Gegenstände an jedem Rachmittage bei mir in Augenschein genommen werden.

Friedrich Wilhelm Bachmann, Tifchlermftr.

Waaren : Auction.

Die zu dem Rachlaffe des Raufmanns 3. F. Baber hier gehörigen bedeutenden Borrathe an currenten Material= waaren, worunter namentlich circa:

33 Centner Blatttabad, amerifanifcher,

geschnittener Tabad, mittler Qualitat,

24 Schnupftaback,

Carotten, größtentheils Sollander, fämmtlich gut gelagert,

fich befinden, follen vom

15. Mai d. J., früh 8 Uhr,

ab in hiefiger Rittergaffe auctionsweise gegen fofortige Baars zahlung in pr. Cour. verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Merseburg, ben 10. April 1854.

Sonnenschmidt, Gerichte : Actuar.

Lotterie Unzeige.

Den 2. Mai d. J. nimmt die Ziehung der 4. Klaffe 109. Lotterie ihren Unfang. Diefes hierdurch anzeigend, bitte ich zugleich ergebenft, fich wegen der Erneuerung zu diefer Rlaffe bei mir und meinen Untereinnehmern genau nach ber auf ben Loosen der 3. Klasse befindlichen Rotiz (bei Verlust des Anrechts zu erneuern bis 28. April) achten zu wollen. Merfeburg, den 22. April 1854. Riefelbach, Königl. Lotterie = Einnehmer.

Hagel: Uffecuranz.

Daß ich auch in Diefem Jahre fur Die Reue Berliner Sagel = Affecurang = Gefellichaft Berficherungen gegen Sagelichaden übernehme, zeige ich hiermit ergebenft an.

Merfeburg, ben 24. April 1854. Riefelbach, Ronigl. Lotterie = Ginnehmer.

Rapitalien von 8000, 6000, 4000, 3000, 2500, 1500, 1000, 800, 600, 500, 300 und 200 Thalern find auszuleihen burch ben Gerretair Rleift in Salle, Schmeerstraße Rr. 485.



Brauerei-Verpachtung oder Verkauf.

Die Brauerei ju Dieder : Clobicau foll ben 24. Juni, Nachm. 2 Uhr, in der Schenfe daselbst öffentlich meist-bietend verpachtet ober nach Belieben verkauft werden. Die nahern Bedingungen find bei bem Brauereivorfteher Andr. Sulfe bafelbft zu erfragen.

Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Leipzig

besteht seit 1824 ohne Unterbrechung, versicherte 1853 eirea 11 Millionen Thaler und 867,000 Gulden

und bezahlte an Schäden

gler

hr, den

lber

ten=

iten

en,

ieb=

e.

por=

auch

äge,

fen.

r in

ber

rial=

daar=

fannt

ar.

Rlaffe

bitte

Rlaffe

f den bes

ollen.

er.

r Ha=

haden

ier.

2500,

halern

alle,

r.

291,137 Thaler 21 Rengr. und 12,200 Gulden voll und fo punftlich, daß feine Anftalt fich ruhmen fann, die bedeutenden Schaben bes vorigen Jahres punttlicher bezahlt zu haben.

Deffenungeachtet besitt fie noch einen Reservefonds von 16,000 Thir. in ginstragenden Effecten, welcher auch neu bei-

tretenden Mitgliedern gu Gute fommt.

Die Prämien werden nach der Gefährlichkeit der Gegen= ben normirt und Berficherungen auch ohne Stroh angenommen.

Polizen = oder Eintrittsgelder werden nicht erhoben, Abzüge für Taxationstoften nicht gemacht, sondern die Schäden ohne folden Abzug voll vergütet.

Bersicherungsanträge nimmt an

Theodor Wunsch, Agent in Lauchstädt.

Befanntmachung.

Täglich frischer Maitrant in der Leonhardtschen Restauration im Jagerhofe, vis à vis bem Schlofigarten, sowie vom ersten Mai ab daselbst ein guter Mittagstisch eingerichtet ift.

Ginem geehrten Publifum zeige ich hiermit ergebenft an, daß ich von heute an nicht mehr bei dem Maurer herrn Steinmet, vielmehr bei dem Sausbesither Herrn Schied hier — unweit des Brauhauses — wohne, mit ber Bitte um gutige Berudfichtigung. Lugen, ben 11. April 1854.

Frieder. Jubit, geprüfte und verpflichtete Gebamme.

Funkenburg.

Auf vielseitiges Berlangen heute, Mittwoch ben 26. d. Mts.,

letztes Vocal- und Instrumental-Concert der Geschwister Drechsler aus Salle.

Anfang 7 Uhr. Entre 21 Ggr. Programme find an ber Raffe zu haben.

Die Frauen als Friedensstifterinnen.

"Mit Recht nennt man fie", fchreibt eine Dame, "bas gartere Geschlecht". Sie empfinden lebhafter und tiefer als die Manner; fie verftehen beffer mit ben Freuden und Leiden Underer ju sympathistren; sie leben von der sußen und geheiligten Er= wiederung innerer Reigungen, und ihr ganger Ginfluß wird nicht bewirft burch Schreden noch Gewalt, ober gar von irgend einem Autoritätsgefühl, sondern durch Gutmuthigfeit, liebreiche Dienstleistungen und die unwiderstehliche Macht der Liebe. Ihre Herrschaft ift Die bes Bergens. Sie führen fein Schwert, fie drohen mit feiner Gewalt, fie machen wenig Unspruch auf irgend welche Autorität, fie bestehen fogar felten auf ihren an-erfannten Rechten und doch üben fie ihren Ginfluß in jedem Kreise ber Gesellschaft aus; schweigend und unsichtbar seten fie bie Sande in Bewegung, welche die Welt regieren. Sie



Mittwoch ben 26. b. Mts. Schlachtefest, fruh 81 Uhr Bellfleifch, bei bem Badermftr. und Schenf= wirth Molinau. Bon heute ab ift wieder gute Döllniger Gofe zu haben.

Das wegen ungunftiger Witterung unterbliebene Stern: schießen auf der Bergschenke zu Wegwit wird nachsten Sonntag den 30. April stattfinden.

Gefucht

werden Lehmsteinstreicher in Meuschau.

Hierzu ift ein Termin Freitag ben 28. April c., Rach= mitttage 5 Uhr, in ber Pohleschen Schenfwirthschaft zu Meu= schau anberaumt. Bedingungen werden im Termine befannt

Meufchau, ben 24. April 1854.

Rarl Poble.

Ginen Lehrling von rechtlichen Eltern fucht

Pfündner, Tapezierer.

Berloren wurde am 20. b. Mts., 110 Uhr Abends, ein Cigarren : Etuis, außen mit Stiderei auf grauem Rofhaargrund, inwendig mit 3 von einer burchbrochenen Stahlplatte bedeckten Tafchen versehen, auf dem Wege vom Markt bis zum Ständehause. Der Finder erhält bei der Rudgabe eine gute Belohnung in der Leonhardt'schen Restauration.

Getreibepreise der Stadt **Merseburg** vom 22. April 1854. Beizen 3 Thlr. 15 Sgr. — Pf. bis 3 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Weizen Roggen Gerfte 6 = = 1 = Hafer

Rirchennadrichten von Merfeburg. Dom. Geboren: bem Schneiber beim Königl, 12. Sufaren = Regim. Grauert ein Cohn. — Getrauet: ber Sergeant beim Ronigl. 12. Sufaren-Regiment Cifengarten mit Igfr. A. A. Bagfafte von hier; ber Königl, Land-baumftr. Steinbed mit Igfr. E. E. Saupt von hier.

Stadt. Geboren: bem Burger und Banquier Referstein eine Tochter; bem Schwarz- und Schonfarber Kramer ein Sohn; bem Schneibermftr. Biep ein Sohn; bem Schuhmachermftr. Gleie eine Tochter; ein außerehel. Sohn. — Gerauet: ber Nagelschmiebemftr. Strauß mit Igfr. Wilh. henr. Gleon. Schmieber; ber Sandarbeiter Rofe mit Erdmuthe Wilhelmine Bachter.

Gest orben: der Dienstrenter Auflemann, 48 J. alt, an der Brustwassers such et. Dienstrecht Rühlemann, 48 J. alt, an der Brustwassers such zu Donnerstage pred. in der Stadtsirche Herr Past. Schellbach. Neumarkt. Gest orben: die Ehefrau des Hausbesitzers Keil, 65 J. alt, an Berzehrung; die Ehefrau des verstorbenen Bäckermstre. Schäfer, 59 J. 9 M. 3 M. alt, an Unterleibsentzündung; die jüngste Tochter des handarbeiters

Köner, 8 B. alt, an Krämpfen.
Altenburg. Geboren: bem Handarbeiter Hoppe eine Tochter. —
Getrauet: ber Schneiber Boge mit Sophie Therese Arnhold. — Gestrorben: die zweite Ehefrau bes Bürgers und Schmiedemstrs. Meister, im 50. 3., an Bruftfrantheit.

herrichen burch Gehorfam; fie erobern burch Rachgiebigfeit, fie triumphiren burch Unterwürfigfeit, fie erlangen beinahe Alles baburch, baf fie beharrlich auf Richts bestehen. Gine folde Gefinnung ift der Beift bes Friedens; ein folder Character eine Berforperung feiner Grundfage und bas Refultat eine Berherrlichung ihrer Macht. Frauen find oftmals gegen ihre Reigung genothigt, die Politif bes Friedens anzunehmen und ber allgemeine Erfolg ihres Strebens beweift bie Ueberlegenheit ber moralischen Macht über bie phyfische, Die Birffamfeit ber Bergeltung bes Guten mit Bofem, und ben Lohn bafur, baß man Demienigen, ber uns auf bie eine Wange schlägt, bie andere barbietet. Ihre Natur, ihre Erziehung, ihre Stellung, ihre Beziehungen im Leben, Alles vereinigt fich, fie ju Friedens-ftifterinnen zu machen und fie für die Mitwirfung in diefer Sache befonders geeignet erscheinen zu laffen. Frauen fonnen,

wenn fie wollen, für biefes Bert Dienfte leiften, wie fein Anderer. Gie find die Mutter ber Manner und hinterlaffen ihren Rindern einen unauslöschlichen Gindrud ihrer eigenen Grundfage. Die Sand, welche ben Saugling wiegt, wird endlich die Welt regieren, und die Stimme, welche bem Rinde und Junglinge Lehren über Wahrheit und Irrthumer, über bas Gute und Schlechte einflößt, wird ber Moral auch einen Laut, der Gefellschaft Gefete und dem ganzen Menschengeschlecht ein Geprage verleihen. Wir muffen Die Jugend, beren Character nothwendig fast gang von weiblichen Sanden gebildet wird, fur ben Frieden gewinnen. Alle Mutter und Lehrerinnen find die Frauen die Saupterzieherinnen bes Menschengeschlechts. Sie haben Gelegenheit unter gang befonders gunftigen Umftanden fich bei jedem findlichen Gemuthe Eingang zu verschaffen, fie geben der Gefellschaft in der gangen Welt ihre beftimmte Form, fie fonnen unter dem gottlichen Beiftande ben Character ber Jugend nach ihrem Gutdunken bilden, und wurden fie bei jedem, ihrer Sorgfalt anvertrauten jugendlichen Berzen einen tiefen, unauslöschlichen Eindruck bes Friedens hinterlaffen, fo mußte ber Krieg nothwendiger Beife ichon mit ber folgenden fo erzogenen Generation fein Ende erreichen.

Drückende Schuld.

Ein alter Chrift liegt auf bem Sterbebette. Sein Seelsorger tritt ein, ihn zu besuchen und zu stärfen. "Ich habe Frieden mit dem Herrn," ruft der Sterbende; "nur eine Schuld drückt noch schwer mein Herz!"

"Und welche?" fragt ber Paftor.

"Meine Schuld am Missionswerke!" flagt der Sterbende. "Mich umgaben diese Nacht meine Söhne und wachten an meinem Lager; da gedachte ich der armen Heiden, die von ihren eigenen Kindern im Alter erfäuft, lebendig begraben oder verstoßen werden. Wem verdanke ich's, daß es mit mir anders ist? Dem Evangelium. Ach, wären die ersten Christen, die es zu meinen Bätern brachten, so lau wie ich in der Missionssache gewesen, wie stände es dann an meinem Sterbelager! Bon meinen Söhnen verlassen, ohne Trost, ohne Juspruch, ohne Licht, ohne Hossmung führe ich hinab in die Berdammniß. Da siel mir meine Schuld am Missionswerke schwer auf die Seele. Ich schneide und ernte von der heiligen Mission, ohne daß ich sie angebauet und gepslegt habe.

Die Rofafen muffen ziemlich abgehartete Leute fein. Um 14. und 17. Januar marschirten zwei Regimenter uralische Rosafen durch Serdobst im Gouvernement Saratow. Als Die Bewohner jenes Ortes ihre Gafte bis jenseit des Fluffes Ger= boba begleitet und fich von ihnen verabschiedet hatten, bot fich ihnen plöglich ein Schauspiel bar, welches fie einigermaßen in Berwunderung feste. Mehrere Kofafen trennten fich nämlich von ber Hauptfolonne, ritten nach bem Fluffe gurud, zogen ihre Rleiber aus und badeten fich. Es geschah bies, wie gefagt, mitten im Januar, bei einer Kalte von 19 Grad, und in einem Strome, ber nur an einer fleinen Stelle in ber Rabe ber von ben Eruppen überschrittenen Brude nicht zugefroren war. Ramentlich fiel ein Solbat mit langem grauen Barte auf, ber erft gang gemuthlich untertauchte und fich bann mit in bas Waffer hineinbaumelnden Beinen auf ben Rand bes Gifes feste, ohne vor Ralte gu ichnattern ober anscheinend von einer ju großen Ruble feines eigenthumlichen Gipes irgendwie unbehaglich berührt zu werden. 218 die Rofaten mit ihrem Badevergnugen fertig waren, fuhren fie fich mit ber Sand burch ihre Barte, in welchen fich bereite Giegapfen gu bilben begannen, fliegen wieder zu Roß und kehrten, indem fie ben eigenthumlichen bei ihnen gebräuchlichen Schrei ausstießen, zu ihrem Corps zurud.

Probate Sausmittel.

Mittel gegen das Ausfallen der Haare.-Man kaufe sich alle Mittel, die öffentlich angekündigt werden, reibe sich den Kopf mit denfelben ein und lasse sich dann sämmtliche Haare abrasiren.

Wie beißen Einen bie Wanzen im Bette nicht? Man laffe feine Bettftelle am Tage mit Terpentin bestreichen, lege Wallrath in die Betten und schlafe Nachts auf einem

Sopha.

Mittel gegen Aerger und Born. Man sei vor allen Dingen bemuht, in Deutschland geboren zu werden. Hierauf lebe man von seinen Zinsen, sei dumm und ... laffe fich Alles gefallen.

Mittel gegen bas Seimweh. Man fei in Seffen-

Raffel zu Hause.

Wie vermeibet man bas Schieftreten ber

Stiefel? Man trage beständig Schuhe.

Mittel, in wenigen Tagen reich zu werden. Kurz vor der Ziehung der Lotterie gehe man zu einem Collecteur und mähle dasjenige Loos, auf welches der größte Gewinn fällt.

Alleiniges Mittel. der Verläumdung zu ent= gehen. Man treibe alle erdenkliche Laster, habe alle Untugenden und Fehler, und sei der schlechteste und erbärmlichste Mensch auf Gottes Erdboden. In diesem Falle ist man sicher, nicht verläumdet zu werden.

Ein fehr geiziger Filz, ber sich, troth seines Reichtums, nicht satt zu effen getraute, hielt sich für frank und fragte Heim um Rath. "Berde was verschreiben," sagte Heim kurz, sehte sich und schrieb. Wird Ihnen schon helsen. Abien!" Der Geizhals schiefte das Necept in die Apothese. "In einer Stunde," sagte der Provisor lachend zu den Bedienten; "bringen Sie aber einen Korb mit." — Der Bediente kommt nach einer Stunde mit dem Korbe und nun packt der Provisor ein: Brod, Butter, einen ganzen Schweizerkäse, einen Schinsen, Wein u. s. w., "das hat der Herr Geheim-Rath verschrieben, und hier ist die Rechnung — macht 19 Thir. 17 Sgr. 9 Pf."

Charade.

Es ziert bas Erste zart und rein, Mag's Jüngling ober Jungfrau sein, Auch ruft es oft die Scham hervor, Die sich bein Antlig still erfor! Die Lepte schmuckt den ernsten Mann, Auch schwört bei ihm der Muselmann. Das Ganze war ein mächt'ger Helb, Deß Siegesruhm durchdrang die Welt.

Eine große Parthie Schulbücher, jeder Art, werden, um damit zu raumen, bedeustend unter dem Werthe verkauft in der Buchhandlung von

A. Bolkmann jun., Gotthardtsstraße Ur. 95.

Redigirt unter Berantwortlichfeit bes C. Jurf. Drud und Berlag von C. Jurf (fonft Robipfd'ichens Erben).



als

geri

geni Die

Ded

durc

14.

gezei

Tha

nach

Reni

Prei

Poli

Ro

Schi Nr.

Hyp

aufel

an l

zu C ift, tatio

Ster